

Landratsamt Würzburg · Postfach · 97067 Würzburg

**Veterinäramt und  
Lebensmittelüberwachung**

Leistenstr. 87 · 97082 Würzburg  
E-Mail: [vetamt-lmue@lra-wue.bayern.de](mailto:vetamt-lmue@lra-wue.bayern.de)  
<http://www.landkreis-wuerzburg.de>

Firma

Matejka Internationale Spedition  
Otto-Hahn-Str. 5  
97230 Estenfeld

Ihre Nachricht v.  
Ihre Zeichen:  
26.09.2012

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
FB 14-566/100

Telefon: 0931/8003-680  
Fax: 0931/8003-691  
E-Mail: siehe oben

Zimmer-Nr. 17  
Sachbearbeiter/in  
Frau Greiner-Fischer

Würzburg,  
10.10.2012

**Vollzug der Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-  
Beseitigungsgesetzes (Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung);  
Betriebsregistrierung der Matejka Internationale Spedition als gewerbsmäßiges  
Beförderungsunternehmen nach § 7 TierNebV**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Matejka,

mit Schreiben vom 26.09.2012 hat die Firma Matejka Internationale Spedition  
das Vorhaben der Tätigkeit nach § 7 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung  
(TierNebV) angezeigt.

Die Matejka Internationale Spedition, Otto-Hahn-Str. 5, 97230 Estenfeld wird als ge-  
werbsmäßiges Unternehmen nach § 7 der Tierische Nebenprodukte-  
Beseitigungsverordnung (TierNebV) für die Sammlung und Beförderung von tierischen  
Nebenprodukten (K3 Material) im Sinne der VO (EG) Nr. 1069/2009 und DVO 142/2011  
registriert.

Der Betrieb erhält die Registriernummer: **DE 09 679 0005 33**  
(Betriebe, die unter den Nummern 28 bis 32 nicht genannte tierische Nebenprodukte befördern)

Die Registrierung erstreckt sich ausschließlich auf das Sammeln und Befördern von un-  
verarbeitetem Material der Kategorie 3 im Sinne der VO (EG) Nr.1069/2009.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf folgende Verpflichtungen bzw. Vorgaben ex-  
plizit hinweisen:

---

Sie erreichen uns mit den ÖPNV – Haltestellen:  
Ab Hauptbahnhof mit Straßenbahnlinie 4 oder 5,  
Sanderring umsteigen in Buslinie 17 bis  
Haltestelle Schöllhammerweg

Bankverbindungen  
Sparkasse Mainfranken Würzburg 422 303 83  
(BLZ 790 500 00)  
VR-Bank Würzburg eG 618 173 2  
(BLZ 790 900 00)

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 7:30 – 12:00 Uhr  
Mo. + Do. 14:00 – 16:30 Uhr  
Besuchszeiten  
nach telefonischer Vereinbarung

1. Die Handelspapiere haben den Vorgaben des § 9 und der Anlage 1 der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung zu entsprechen.  
Zur Beförderung von tierischen Nebenprodukten innerhalb der EU ist das in Anhang II Kapitel X der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 festgelegte Muster für ein Handelspapier anzuwenden.  
Die Handelspapiere sind gemäß Anhang II Kapitel V der VO (EG) Nr. 1774/2002 zwei Jahre aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
2. Es sind zusätzlich Aufzeichnungen gemäß Anhang II Kapitel IV der VO (EG) Nr. 1774/2002 und § 9 Abs. 5 der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung zu führen.  
Die Aufzeichnungen sind nach dem Muster der Anlage 2 der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung zu führen.
3. Für jedes Fahrzeug, mit dem tierische Nebenprodukte gesammelt oder befördert werden, ist ein gesondertes Desinfektionskontrollbuch zu führen, das folgende Angaben enthalten muss:
  - Datum des Transports,
  - Art des beförderten Materials,
  - Datum der Reinigung und Desinfektion sowie Art des verwendeten Desinfektionsmittels,
  - Name und Unterschrift der für die Reinigung und Desinfektion verantwortlichen Person.Die Eintragungen sind unverzüglich nach der Durchführung der aufzeichnungspflichtigen Tätigkeit in dauerhafter Weise zu machen.
4. Das Desinfektionskontrollbuch ist während der Beförderung mitzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



S. Greiner-Fischer  
VD